

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Bauamt		Vorlage-Nr: VO/GV09/2008-100 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 03.06.2008 Einreicher: Bürgermeister									
Beschluss zum Vorentwurf B-Plan Nr. 9 "Photovoltaik-Anlage Bobitz" der Gemeinde Bobitz											
Beratungsfolge: <table> <tr> <th>Beratung Ö / N</th><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr> <tr> <td>Ö</td><td>17.06.2008</td><td>Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Bobitz</td></tr> <tr> <td>Ö</td><td>07.07.2008</td><td>Gemeindevertretung Bobitz</td></tr> </table>			Beratung Ö / N	Datum	Gremium	Ö	17.06.2008	Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Bobitz	Ö	07.07.2008	Gemeindevertretung Bobitz
Beratung Ö / N	Datum	Gremium									
Ö	17.06.2008	Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Bobitz									
Ö	07.07.2008	Gemeindevertretung Bobitz									

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes-Nr. 9 „Photovoltaik-Anlage Bobitz“.
2. Diese Planfertigung ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen.
3. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.04.2008 die Aufstellung des B-Planes beschlossen. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage mit einer Gesamtnennleistung von ca. 2,5 Megawatt. Der Solarpark „Bobitz“ umfasst insgesamt über 32.000 PV-Module, die die Solarenergie in Strom umwandeln, der in das öffentliche Netz eingespeist wird.

Mit der vorliegenden 1. Planfertigung soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt werden.

Anlage/n:

werden vom Planer zur Sitzung mitgebracht

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	